

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Stadtplanungsamt

31.08.2026

Ihre Ansprechpartner:

Herr Lange

Telefon: 492-6112

LangeNico@stadt-muenster.de

Herr Geitel

Telefon: 492-6193

Geitel@stadt-muenster.de

Betrifft

72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich Nördlich Stadthafen I (Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße)
[Stadthafen Nord]

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

15.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.10.2026	Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich Nördlich Stadthafen I (Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße) wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, den Bereich als Parkanlage auszuweisen (Anlage 1, Punkt 1.1.1).
- 1.2 Der Anregung, auf eine direkte Wohnbebauung am Stadthafen zu verzichten (Anlage 1, Punkte 1.1.2, 5.1.1).
- 1.3 Der Forderung, die frühzeitige Beteiligung zu wiederholen (Anlage 1, Punkt 1.1.3).
- 1.4 Der Anregung, den Änderungsbereich der 72. Flächennutzungsplanänderung an die Ausbaugrenze des planfestgestellten Ausbauloses anzupassen (Anlage 1, Punkt 2.1.3).

1.5 Der Forderung, nicht mehr zur Verfügung stehende Gewerbeflächen durch ein Flächenmanagement an einer anderen Stelle im Stadtgebiet zu ersetzen (Anlage 1, Punkt 2.6.1).

2. Der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich Nördlich Stadthafen I (Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den abschließenden Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplans soll die künftige städtebauliche Entwicklung für das ehemals gewerblich genutzte Gelände und die östlich daran angrenzenden Bestandsnutzungen nördlich des Stadthafen I planungsrechtlich vorbereitet werden. Ziel ist es, die Entwicklung eines urbanen, durchmischten sowie nachhaltigen und grünen Quartiers auf dem ehemaligen Osmo-Areal zu schaffen. Die bestehenden Gebäude im Osten des Änderungsbereiches, die durch Büro-, Dienstleistungsnutzungen und Gastronomie geprägt sind, sollen in die Planung integriert werden. Im Flächennutzungsplan wird in dem Änderungsbereich künftig eine gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Verfahrensschritte

Der Änderungsbeschluss zur 72. FNP-Änderung wurde vom Rat der Stadt Münster am 11.05.2016 gefasst (V/0194/2016). Diese Fläche wurde aus dem bereits bestehenden Verfahren zur 42. FNP-Änderung herausgelöst mit dem Ziel, für diese Teilfläche des Hafengebiets eine wohnbauliche Entwicklung nach Möglichkeit schneller realisieren zu können.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde dann am 22.11.2023 mit einer Infoveranstaltung im Jovel durchgeführt. Ergänzend wurden die Planunterlagen auch im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sowie im Internet vom 20.11. bis 18.12.2023 bereitgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte vom 18.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024.

Die Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB war vom 05.01. bis 05.02.2026 zeitgleich mit der erneuten Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die zu allen Beteiligungsschritten eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst. Über sie soll entsprechend unter 1. Beschluss gefasst werden.

Die Anlage 1 beinhaltet auch Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans, sofern sie den Bereich der heutigen 72. FNP-Änderung betreffen.

Nach dem abschließenden Beschluss wird bei der Bezirksregierung Münster der Antrag zur Genehmigung der 72. Änderung des Flächennutzungsplans gestellt. Für den im Parallelverfahren aufgestellten und entwickelten Bebauungsplan Nr. 600 soll der Satzungsbeschluss in einer nachfolgenden Beratungskette gefasst werden.

Da der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans gegenüber der Veröffentlichung nicht geändert werden soll, kann der abschließende Beschluss gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Informationen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahmen
Anlage 2 – Begründung
Anlage 3 – Planzeichnung